Mehr Generationen Haus

AWO Kreisverband Rosenheim e.V.

Die gemeinsame Förderung und Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern im Integrationskindergarten und Krippe Happing

Integration und Inklusion

Die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rosenheim e.V. sieht sich dieser Aufgabe im Besonderen verpflichtet mit Blick auf das bundesweit gültige und Orientierung gebende Leitbild:

Als Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt sind die Grundwerte „Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit“ Ausgangspunkt unserer pädagogischen Überlegungen und handlungsleitende Orientierung unserer Arbeit.

Wir schaffen für Kinder verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und Nationalitäten ein differenziertes, vielschichtiges, bildendes und soziales Lernangebot, um bestmögliche Chancengleichheit und soziale Integration zu gewährleisten. Die kulturellen Besonderheiten werden beachtet. Die kulturelle Vielfalt ist Anregung, Bereicherung und bietet Lernchancen für die Gemeinschaft.

„Chancengleichheit“ erreichen wir durch die Anerkennung der gegebenen Unterschiede und durch die Förderung des gleichberechtigten Zusammenlebens von behinderten und nicht behinderten Kindern, von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund, von Kindern aus allen gesellschaftlichen Schichten.

Die UN-Konvention verlangt die soziale Inklusion. Es geht nicht mehr nur darum, Bedürftige zu integrieren, sondern allen Menschen von vornherein die Teilnahme an allen gesellschaftlichen Aktivitäten auf allen Ebenen und in vollem Umfang zu ermöglichen. Dabei soll ihre Autonomie und Unabhängigkeit gewahrt bleiben. Die Betroffenen haben nicht die Aufgabe, ihre Bedürfnisse an gesellschaftliche Notwendigkeiten anzupassen, sondern die Gesellschaft hat die Aufgabe, sich auf die Bedürfnisse der Betroffenen einzustellen.

„Die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft,“ sowie „die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit“ muss gewährleistet sein.

Menschen mit Behinderung sollen selbstverständlich mit allen anderen leben und sich zugehörig fühlen können. Die Konvention bejaht und wertschätzt ausdrücklich das Anderssein als Quelle möglicher kultureller Bereicherung.

Ausgangslage im Integrationskindergarten Happing

Seit Anfang der 90er Jahre hat sich das Einzugsgebiet der Einrichtung durch einen ständig steigenden Anteil von Bürgern mit Migrationshintergrund und sozialen Problemen verändert. In unserer Einrichtung stagniert derzeit der Anteil von Familien mit nicht deutschsprachiger Herkunft bei 70 %, der Anteil von Familien in anhaltenden Krisensituationen steigt dagegen unverändert an. Damit einher gehen bei vielen Kindern erhöhte Förderbedarfe.

Auf diesem Hintergrund erfolgte im Lauf der Jahre ein durchschnittlicher Platzbedarf für 11 Kinder mit besonderem Förderbedarf oder vorliegender Behinderung.

Gesetzliche Grundlage

Artikel 11 BayKiBiG
Integrative Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung
„Kinder mit Behinderung und solche, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen in Kindertageseinrichtungen nach Möglichkeit gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut und gefördert werden, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Das pädagogische Personal hat die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung und von Kindern mit drohender Behinderung bei seiner pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen

§ 1, Abs. 3 SGB VIII (KJHG)
“Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Abs. 1 insbesondere junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.“

§§ 53 ff SGB XII
„Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört insbesondere, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.“

Zielsetzung

- Behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder, Kinder mit besonderem Förderbedarf und nichtbehinderte Kinder wachsen gemeinsam auf, spielen, lernen und leben zusammen. Jeder erlebt sich als Teil der Gemeinschaft.
- Behinderte und Nichtbehinderte Kinder erfahren, dass jeder Mensch Kompetenzen und Einschränkungen hat.
- Alle Kinder entwickeln Toleranz und Akzeptanz füreinander.
- Im Rahmen der ganzheitlichen Förderung lernt das behinderte Kind seine Fähigkeiten und Stärken kennen und sie zu nutzen, baut Vertrauen zu sich selbst auf und eröffnet sich damit den Raum für neue Erfahrungen und Entwicklungsschritte gemäß seines eigenen Rhythmus und seiner verborgenen Möglichkeiten.
- Die pädagogischen Mitarbeiterinnen begleiten die Eltern und unterstützen sie in ihrer Erziehungskompetenz.

Schwerpunkte integrativer Erziehung

Die situationsorientierte Arbeitsweise des Kindergartens entspricht in besonderem Maße der Notwendigkeit, die individuellen Bedürfnisse, Fähigkeiten und Interessen des behinderten Kindes aufzugreifen, seine konkrete Lebensumwelt in den Mittelpunkt zu stellen und das gemeinsame Leben und Lernen im pädagogischen Alltag darauf auszurichten.

Voraussetzung dafür ist das genaue Beobachten und Wahrnehmen des einzelnen Kindes und der Gruppe, um die vorhandenen Potentiale zu erkennen und zu nutzen. Dies erfolgt auf der Grundlage der im AVBayKiBiG gesetzlich verankerten Beobachtungsverfahren und Dokumentationen, darüber hinaus über den Einsatz von Lern- und Bildungsgeschichten und der Arbeit mit der Entwicklungstabelle nach Beller.

- **Pädagogische Gruppenarbeit**
  Innerhalb der pädagogischen Gruppenarbeit findet gezielte Förderung für das behinderte Kind gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern statt. Die Anleitung erfolgt durch die pädagogischen Mitarbeiterinnen und durch den Fachdienst. Umgesetzt werden insbesondere Angebote zur Förderung der Motorik, der Wahrnehmung, der Kreativität, des Sozialverhaltens und der Sprache.

Motorik:
- regelmäßiges Freispiel im Garten
- offene Bewegungsangebote in der Halle
- grundsätzliches Bewegungsangebot 1x in der Woche mit Kleingruppen von 4 bis 6 Kindern

Wahrnehmung:
- Sensibilisierung der Sinnesfähigkeiten durch Gruppen- und Einzelangebote z.B. Knete, Sandwanne, Geräuschmemory

Kreativität:
- Malwand, Werkbank, Bastelprojekte

Sozialverhalten:
- durch die Reduzierung der Gruppenstärke ist eine intensive Zuwendung im Einzel- und Kleingruppenkontakt möglich
- verlässliche Beziehung zu den Erziehern und den Kindern untereinander

Sprache:
- Angebote zur Entwicklung des passiven und aktiven Sprachvermögens (s. Sprachförderkonzept)
- Bilderbuchbetrachtung, Rollenspiele, Puppentheater, Zeit für intensive Gespräche

Darüber hinaus finden auf das behinderte Kind abgestimmte Einzelförderungen statt. Diese Angebote werden ebenfalls im Wechsel zwischen den pädagogischen Mitarbeiterinnen und dem Fachdienst umgesetzt.

- Angebote zur Entwicklung der „Ich-Stärke“, der Konzentrationsfähigkeit, der Selbstständigkeit entsprechend der Förderplanung
- therapeutische Kindergeschichten, heilpädagogische Spielbehandlung, Psychomotorik

Bei der Struktur von Abläufen werden die Besonderheiten des behinderten Kindes berücksichtigt. So wird z.B. durch die TEACCH-Symbolkarten der Tagesablauf visualisiert, eine reizarme Spielecke ist ideal bei Störungen des Konzentrationsverhaltens und Bezugsobjekte sind hilfreich bei der Bewältigung von Übergängen.

- **Heilpädagogischer Fachdienst**

Aufgrund der zunehmenden Betreuung von Integrationskindern im Kindergarten Happing und darüber hinaus in weiteren AWO Integrationseinrichtungen entschloss sich der Träger für die Beschäftigung eines eigenen heilpädagogischen Fachdienstes. Über die Sicherung der bis dato vorhandenen Qualität und Fachlichkeit besteht der besondere Vorteil in dem erweiterten Angebot an Möglichkeiten zur Förderdiagnostik und den erweiterten Zeitressourcen für die Zusammenarbeit mit dem Kita-Team.

Heilpädagogische Förderdiagnostik und
Heilpädagogisches Handeln, methodische Schwerpunkte
s. Ausführungen zur Aufgabenbeschreibung der Heilpädagogin

Durchführung von wöchentlich zwei Integrationsteambesprechungen:

- regelmäßige Fallbesprechungen und Informationsaustausch zur Gruppensituation und –organisation
- Gemeinsame Erstellung der Förderpläne, regelmäßige Überprüfung der Ziele und deren Umsetzung in der Gruppe
- Abstimmungen zu den therapeutischen und pädagogischen Maßnahmen
- Reflexion des Handelns der Pädagoginnen
- Austausch zur Belegung der heilpädagogischen Plätze und zur Gestaltung der Übergänge in weiterführende Einrichtungen

- **Zusammenarbeit mit Eltern**
  - gezielte Elterngespräche auf systemisch, lösungsorientierter Basis finden mindestens drei Mal pro Betreuungsjahr unter Einbindung des Fachdienstes statt
  - Elterngespräche dienen der gegenseitigen Information, ermöglichen den Transfer von therapeutischen und pädagogischen Maßnahmen in den Alltag der Familien, dienen als Beratungs- und Unterstützungsangebot für die Eltern
  - Angebot der Hospitation in der Einrichtung (Gruppenalltag und Fördermaßnahme)
  - Eltern-Kind-Interaktion (bei Bedarf)

- **Zusammenarbeit mit anderen Institutionen**
  - Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Kinderärzten und Therapeuten (soweit die Entbindung von der Schweigepflicht durch die Eltern vorliegt)
  - Hilfestellungen bei Antragstellungen in Behörden
  - Bei Bedarf werden Eltern an unterstützende Einrichtungen weiter vermittelt z.B. Frühförderung, Heckscher Klinik, Behandlungszentrum Vogtareuth, Heilpädagogische Ambulanz der Diakonie, Förderzentrum etc.

Rahmenbedingungen

- **Aufnahme**
  - Aufnahme von Kindern mit Behinderung verschiedenster Art (auf der Grundlage der Feststellung eines Arztes) in Abhängigkeit der personellen und räumlichen Bedingungen
  - Die Kinder kommen aus dem regionalen Einzugsgebiet. (s. „Ausgangslage“)
  - Die Kostenübernahme im Rahmen der Eingliederungshilfe (s. Gesetzesgrundlage) muss gewährleistet sein.

- **Gruppenzusammensetzung**
  Der Kindergarten Happing sieht eine den behinderten Kindern angemessene Betreuung im Rahmen von Stammgruppen mit teilweiser Hausöffnung gewährleistet.

  Zwei Integrationsgruppen werden von max. 15 Kindern besucht, die Gruppenstärke der Regelgruppe wurde auf 23 Kinder reduziert. Die Krippengruppe besteht mit 12 Kindern unter drei Jahren.

- **Personelle Besetzung**
  Mit der Einführung des bayerischen Bildungs- und Betreuungsgesetzes erhalten Integrationskinder aufgrund des diagnostizierten erhöhten Betreuungsbedarfs den Gewichtungsfaktor 4,5. Damit kann die Anzahl der Personalstunden aufrechterhalten und darüber hinaus ausgebaut werden bei gleichzeitiger Reduzierung der belegten Plätze.

  Die mit dem Bezirk Oberbayern abgeschlossene Rahmenleistungs- und Entgeltvereinbarung ermöglicht darüber hinaus die Anstellung weiterer Fachkräfte, die nicht im Anstellungsschlüssel berücksichtigt sind. Die Empfehlungen der Rahmenleistungsvereinbarung werden analog umgesetzt.

- **Räumlichkeiten und Außenspielflächen**
  Der Kindergarten verfügt über 4 Gruppenräume mit eingebauten Hochebenen. Das vorhandene Spielmaterial wird regelmäßig in Absprache mit der Heilpädagogin ersetzt bzw. ergänzt. (Material, das einen besonderen Wert für die I-Kinder hat: Montessori-Sinnesmaterial, Psychomotorikmaterial, Symbolkarten z.B. Board-Marker).

  Der außergewöhnlich große Eingangshallenbereich und der Bewegungsraum werden für zusätzliche Angebote hinzugezogen (Bewegungsparcour). Darüber hinaus finden Einzel- und Kleingruppenförderungen in den drei zusätzlichen Angebotsräumen statt. Eines dieser Zimmer wird vorwiegend für Therapiezwecke genutzt und ist vollständig mit ausgewählten Materialien mit hohem Aufforderungscharakter

durch die Heilpädagogin ausgestattet und steht den Mitarbeiterinnen jederzeit zur individuellen Förderung von Kindern zur Verfügung.

- Sandkasten, Werkbank, Knete, Malwand, Puppenhaus, Belebungsmaterial
- Spiele zur Wahrnehmungs- und Konzentrationsförderung

Die großzügigen Außenflächen bieten ausreichend Bewegungsraum unter Berücksichtigung der Förderung der motorischen Kompetenzen (Kletterwand, Rad fahren, Batakas, Schaukeln, Pedalo fahren) und der Schulung der Wahrnehmung (Sandflächen, Baumbestand), zugleich besteht die Möglichkeit des Rückzugs zum Schauen und Ausruhen (Rückzugsmöglichkeiten in Hecken und Büschen, bereit gestellte Sitzecken).

Qualitätssicherung

Dieses Konzept wird in Abhängigkeit der zu betreuenden behinderten Kinder und der Kinder mit besonderem Förderbedarf aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten regelmäßig überarbeitet. Fachlich qualifiziert begleitet das bestehende Personal (Fortbildungen zur Sprachförderung und zu Verhaltensauffälligkeiten) die Behinderungsart des einzelnen Kindes und dies im Hinblick und unter ebenbürtiger Berücksichtigung der Bedürfnisse der Gesamtgruppe.

Ausblick

Auf der Grundlage der Situationsanalyse und der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Integrationsplätzen in der Einrichtung bestehen bleibt. In Zusammenhang mit dem Inklusionsgedanken und der Entwicklung zur inklusiven Gesellschaft verstehen wir die Aufnahme von Kindern mit besonderen Bedarfen weiterhin als Selbstverständlichkeit und setzen uns für einen angemessenen dafür erforderlichen Finanzierungsrahmen ein.

Rosenheim, 31. März 2016

Für den Integrationskindergarten Happing und den AWO Kreisverband Rosenheim e.V.

gez.